

Handout zum Vortrag

"Geerbt: Was nun?!" Ratgeber für Erben und Hinterbliebene"

am 20. September 2013
in Groß-Gerau

Dr. Thomas Milde

Dr. Thomas Milde
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Steuerrecht
Bleichstraße 2
64283 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 29 70-15
Fax (0 61 51) 26 877
b.reisberg@knarr-knopp.de

KNARR & KNOPP
MILDE | NETUSCHIL | ZIMMER

Rechtsanwälte
Notare
Fachanwälte

I. Einleitung

1. Der Vortrag befasst sich gemäß dem Thema mit erforderlichen Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten nach einem Erbfall.

2. Häufig werden die Handlungsmöglichkeiten von Erben dadurch erschwert, dass vom Erblasser keine ausreichende Vorsorge getroffen wurde. Dies kann darüber hinaus zu Streitigkeiten innerhalb von Erbengemeinschaften oder zwischen Erben und Pflichtteilsberechtigten führen. Der Vortrag widmet sich deshalb auch der Frage, wie derartige Probleme durch geeignete Vorsorge vermieden werden können.

II. Nach dem Erbfall

1. Erste (rechtliche) Maßnahmen der Erben:
 - a) Anzeige beim Standesamt

 - b) Herstellen der Möglichkeit, über den Nachlass zu verfügen:
 - Ist eine Vollmacht über den Tod hinaus vorhanden?
 - Ist ein notarielles Testament/ein notarieller Erbvertrag vorhanden?
 - Erbscheinsantrag (beim Nachlassgericht oder beim Notar)

 - c) Feststellung: Ist der Nachlass überschuldet?
 - Ausschlagung der Erbschaft. Frist: 6 Wochen nach Kenntnis des Erbfall.
 - Eventuell Anfechtung der Annahme der Erbschaft
 - Weitere Möglichkeit: Beschränkung der Haftung auf den Wert des Nachlasses (Nachlassinventar, Nachlassverwaltung, Nachlassinsolvenz).

 - d) Anzeige bei Rentenversicherungsträgern sowie sonstigen Personen und Institutionen, die Renten (z. B. Betriebsrenten) bezahlen.

 - e) Unter Umständen Anzeige bei Vermietern, sonstigen Vertragspartnern.

 - f) Eventuell Anzeige bei Lebensversicherung, Krankenversicherung (Sterbegeld!).

 - g) Berichtigungsanträge beim Grundbuchamt und Handelsregister.

2. Nachlassverbindlichkeiten

- a) Bestattungskosten
- b) Grabpflegekosten
- c) Kosten, die vom Erblasser herrühren (Behandlungskosten, vom Erblasser eingegangene Verbindlichkeiten, Steuern).
- d) Vermächtnisse, Auflagen
- e) Pflichtteilsansprüche
- f) Erbschaftsteuer

3. Verwaltung des Nachlasses

- a) Bei Alleinerben regelmäßig kein Problem
- b) Bei Erbengemeinschaft:
 - Fortführung in ungeteilter Erbengemeinschaft
 - oder Erbauseinandersetzung (unter Umständen Auseinandersetzung eines Teiles des Nachlasses).
 - Beachtung von Teilungsanordnungen des Erblassers.

4. Häufige Streitpunkte:

- a) Wirksamkeit eines Testamentes
- b) Auslegung eines Testamentes (insbesondere bei handschriftlichen Testamenten)
 - Wer ist Erbe geworden?
 - Wer Vermächtnisnehmer?
 - Gibt es wirksame Teilungsordnungen?
 - Wurde Testamentsvollstreckung angeordnet?
- c) Verwaltung des Nachlasses
 - Sollen Gegenstände (insbesondere Grundstücke) verkauft werden (Teilungsversteigerung!)?
 - Wer hat die Arbeit mit der Verwaltung? Bekommt er/sie Geld dafür?
 - Nutzung von Nachlassgegenständen durch Miterben:
 - Angemessene Vergütung hierfür?
 - Wann sollen Reparaturen von Nachlassgegenständen vorgenommen werden? Wie viel dürfen sie kosten?

- d) Behandlung von Pflichtteilsansprüchen
- Bewertung des Nachlasses
 - Pflichtteilsergänzung bei Vorschenkungen (Angabe der Vorschenkungen, Bewertung der Vorschenkungen, 10-Jahresfrist).

III. **Vorsorge vor dem Erbfall**

1. Vollmachten über den Tod hinaus

- a) Vorsorgevollmachten
- b) sonstige Generalvollmachten
- c) Bankvollmachten

2. Testament / Erbvertrag

- a) Vorüberlegung: Was gibt es (an wen) zu vererben?
 - aa) Wer würde nach jetzigem Stand erben? - Gewünscht?
 - bb) Welches Vermögen gehört mir überhaupt noch?
 - cc) Über welches Vermögen kann frei verfügt werden?
- b) Zweite Vorüberlegung: Welche Erbfolge gilt nach dem Gesetz?
 - aa) Zwei Typen gesetzlicher Erben: Verwandte und Ehegatten
 - Bei Verwandten Erbrecht nach "Ordnungen" und Erbrecht nach "Stämmen"
 - Bei Ehegatten: abhängig vom Güterstand (Zugewinnngemeinschaft, Gütertrennung)
 - bb) Nur Erbfolge nach Quoten, keine Zuwendung von Einzelgegenständen (Erbengemeinschaft!)
- c) Testament
 - aa) Form: eigenhändig oder notariell
 - bb) Mögliche Regelung:
 - Erbeinsetzung
 - Vermächtnisse
 - Vor- und Nacherbschaft
 - Auflagen
 - Anordnungen für die Erbauseinandersetzung (Teilungsanordnung)
 - familienrechtliche Anordnungen
 - Testamentsvollstreckung

- cc) Gemeinschaftliches Testament (insbesondere Berliner Testament)
- steuerlich günstig? (Hängt vom Umfang des Vermögens ab)
 - abweichende Verfügungen des überlebenden Ehegatten gewollt?
- dd) Testament oder Erbvertrag?

3. Berücksichtigung der Erbschaftsteuer

a) Freibeträge

Persönliche Freibeträge nach der Erbschaftsteuerreform

Personengruppen	Steuer- klasse	Freibetrag in €
Ehegatten	I	500.000
Kinder	I	400.000
Enkel	I	200.000
Sonst. Personen (Urenkel, Eltern)	I	100.000
Weitere Personen (auch Nichten und Neffen, Geschwister, Schwiegerkinder/-eltern, geschiedener Ehegatte)	II und III	20.000
Eingetragener Lebenspartner	III	500.000

b) Erbschaftsteuersätze

- c) Immobilien und Betriebsvermögen werden mit dem Verkehrswert angesetzt.
- d) Derzeit noch: Deutliche Begünstigung von Betriebsvermögen, sofern nicht reines Verwaltungsvermögen (wie z. B. vermietete Immobilien)
- e) Bei lebzeitiger Übertragung: Wert eines vorbehaltenen Nießbrauchs (kapitalisiert) wird vom Wert der Schenkung abgezogen - Wirkung: Steuerermäßigung.

4. Lebzeitige Übertragungen (vorweggenommene Erbfolge - Schenkung)

- a) Steuerliche Gründe für eine vorweggenommene Erbfolge
- b) Sonstige Gründe für eine vorweggenommene Erbfolge
- c) Gestaltung der vorweggenommenen Erbfolge.